



Einfacher Lageplan zu einem Bauvorhaben (nach § 11 Abs. 3 Nds. Bauvorlagenverordnung)

Darstellung im Maßstab 1 : 500

	Datum des Bauantrags / der Mitteilung nach § 62 Abs. 3 Satz 1 NBauO
Bauvorhaben Anbau einer Mensa	Bauherrin/Bauherr (wenn abweichend von Eigentümerin/Eigentümer) Samtgemeinde Neuenkirchen

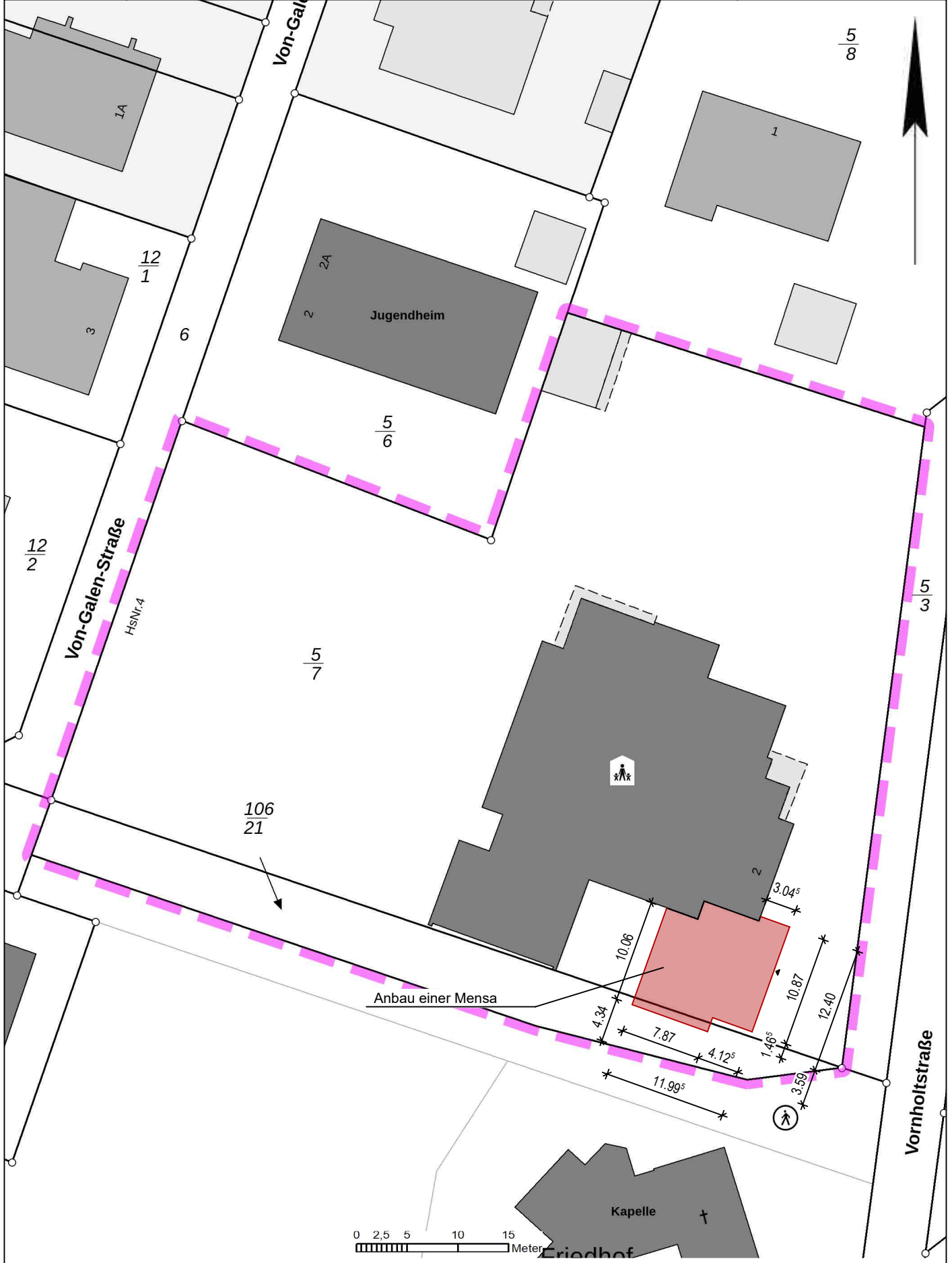
Baugrundstück						
Landkreis, kreisfreie Stadt, Region Osnabrück			Gemeinde Neuenkirchen	Gemarkung Neuenkirchen		
Flur	Flurstück	Lagebezeichnung	Fläche [m²]	Grundbuchbezirk-- /-blatt	Best.-Verz.-Nr.	Baulastenblatt-Nr.
4	5 / 7	Von-Galen-Straße 4 Vornholtstraße 2	3914	3328--0001683	0003	
4	106 / 21	Von-Galen-Straße 4 Vornholtstraße 2	423	3328--0001684 3328--0001683 3328--0001684	0001 0003 0001	03589

Grundbuchbezirk /-blatt -- Eigentümerin/Eigentümer oder Erbbauberechtigte/Erbbauberechtigter
 Erbbaurecht
 Neuenkirchen (3328) 0001684 -- Gemeinde Neuenkirchen

Anhängiges Bodenordnungsverfahren (Flurbereinigung/Umlegung) / ausführende Stelle

Hinweise:
 Die dargestellten Flurstücksgrenzen und der Gebäudebestand sind örtlich nicht überprüft worden.
 Sofern für die Beurteilung einer Grenzbebauung oder der Einhaltung von Grenzabständen die Abmessungen des Baugrundstücks, eine Angabe über die Zuverlässigkeit von Grenzen des Baugrundstücks und deren Erkennbarkeit in der Örtlichkeit oder eine Bestätigung zur Vollständigkeit der Darstellung des Gebäudebestandes erforderlich ist, wird nach der Bauvorlagenverordnung ein qualifizierter Lageplan gefordert.
 Eine Gewähr für die Angaben aus dem Liegenschaftskataster wird nur für urschriftliche Ausfertigungen übernommen.
 Die diesem Lageplan zu Grunde liegenden Angaben des amtlichen Vermessungswesens sind nach § 5 Nds. Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVermG) geschützt.
 Für die Verwertung für nichteigene oder wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe sind die Nutzungsbedingungen des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) zu beachten.
 Aktualität des Liegenschaftskatasters: 29.11.2025

Osnabrück, 02.12.2025
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
 Regionaldirektion Osnabrück-Meppen
 - Katasteramt Osnabrück -
 Im Auftrage



Erläuterungen für die darstellenden Angaben:

Begrenzung des Baugrundstücks

Flurstücksgrenze

abgemarker Grenzpunkt

Gemeindegrenze

Gemarkungsgrenze

Flurgrenze

Gebäude